

Sehr geehrter Herr Schneider, Hallo Kevin,

zunächst muss ich bezugnehmend auf Deine o.a. Email feststellen, dass entgegen Deiner Aussage sämtliche nach Zuständigkeitsordnung vorgesehenen Ausschreibungen über 12.500,-- Netto dem Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Lediglich Auftrag unter der v.b. Summe können vom BM vergeben werden.

Deine weiteren Fragen in o.a. Email beantworte ich wie folgt:

zu 1.) folgende Ausschreibung sind in Arbeit und somit noch in Vorbereitung (alle unter 50.000,-- €):

- Heizung- Sanitär - Lüftung ; Erweiterung der OGS / VHTS;
- Elektroarbeiten ; Erweiterung der OGS / VHTS
- Fenster- Türen ; Erweiterung der OGS / VHTS
- SV Werth; Erneuerung des Warmwasseraufbereiter/Heizung
- Erneuerung des Trennvorhanges Stadthalle Werth

zu 2.) siehe zu 1.)

Abschließend kann verwaltungsseitig festgestellt werden, dass aufgrund der Regelungen in der Vergabeordnung der Stadt Isselburg grundsätzlich "öffentlich" auszuschreiben ist (Vorrang der öffentlichen Ausschreibung), es sei denn, die öffentliche Ausschreibung erfordert einen "unverhältnismäßigen Aufwand" und diese Unverhältnismäßigkeit ist bei Aufträgen unter 50.000,-- € gegeben.

Der zusätzliche Aufwand einer öffentlichen Ausschreibung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Veröffentlichung in den einschlägigen Tageszeitungen;
- Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Isselburg (Einhaltung der Erscheinungstage);
- eine unbeschränkte Anzahl von eingehenden Angeboten wäre möglich, welche entsprechen geprüft und in einem Vergabevermerk gewerten werden müssen (und zwar alle);
- sämtlichen nachfragenden Anbieter sind die Vergabeunterlagen zugänglich zu machen;

In diesem Zusammenhang teile ich rein informativ mit, dass auch die GPA die Vergabeordnung der Stadt Isselburg für vorbildlich hält (bei vergleichbaren Gemeinden/Städten).

Ich hoffe, dass die v.b. Antwort auskömmlich ist und wünsche ein schönes Wochenende.

Freundliche Grüße aus dem Rathaus Isselburg

In Vertretung:

– Michael Carbanje –